



## Öffentliche Filmvorführung in der kirchlichen Bildungsarbeit

**Mit den Filmen von der AV- Medienstelle sind Sie garantiert auf der sicheren Seite!**

"Öffentliche Filmmnutzung in Ihrer Kirchengemeinde erfordert eine Lizenz"

Einen Brief mit diesem Titel erhielten Anfang Februar zahlreiche Pfarren von MPLC Österreich.

(MPLC Österreich GmbH, Mooslackengasse 17, A-1190 Wien)

Diese Firma bietet Filmlizenzen von verschiedenen Studios & und Filmverleihern an.

Bevor Sie in ihrer Pfarre überlegen so einen zusätzlichen Lizenzvertrag abzuschließen, möchten wir Sie von diözesaner Seite informieren welche Rechtssicherheit, im Bezug auf öffentlicher Vorführung von Filmen, es in der Diözese bereits gibt.

**Tatsache ist - jede Filmvorführung im kirchlichen Bereich ist laut Urheberrecht eine öffentliche und keine private Vorführung.**

Alle Medien, die Sie für ihre kirchliche Bildungsarbeit im Medienverleih der Diözese Innsbruck ausborgen und vorführen, haben diese Lizenz (Bild- und Tonnutzung) zur öffentlichen Vorführung. Sie brauchen sich um Vorführrechte, für diese ausgeliehenen Medien, nicht mehr kümmern.

Weiters gibt es einen Tonnutzungsvertrag der österreichischen Diözesen, abgeschlossen zwischen der Bischofskonferenz und den Verwertungsgesellschaften (LSG u. austro mechana) über die Nutzung der Audio Tonträger, in der Liturgie, im Unterricht, in der pastoralen Arbeit.

Und es gibt auch noch einen Vertrag zwischen Bischofskonferenz und ORF - Religion über die Nutzung von Kreuz&Quer Sendungen, Orientierung- u. FeierAbend Sendungen für die kirchliche Bildungsarbeit. Diese abgelösten Filme gibt es auch in der AV- Medienstelle der Diözese zum Ausborgen.

Jedoch alle Medien, die Sie aus ihrem Privatfundus oder aus der Pfarrbibliothek verwenden, haben nur die Privatnutzungsrechte, und diese dürfen Sie nicht öffentlich vorführen, außer Sie kaufen für die jeweilige Vorführung die dafür notwendige Lizenz.

AV-Medienstelle der Diözese Innsbruck  
Riedgasse 11  
6020 Innsbruck